TOP

Rat	16.12.2021

öffentlich

Vorlage Nr.	722/2021-2
Stand	22.11.2021

Betreff Entwurf eines Nachtragshaushalts 2022 des Rhein-Sieg-Kreises

Beschlussentwurf

Der Rat

1. nimmt die Informationen des Rhein-Sieg-Kreises zum Entwurf eines Nachtragshaushalts 2022 zur Kenntnis,
2. begrüßt ausdrücklich die von den Umlageverbänden beabsichtigte Entlastung der Mitgliedskörperschaften resultierend aus den deutlich verbesserten Umlagegrundlagen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2022 und
3. appelliert zugleich an den Rhein-Sieg-Kreis, die darüberhinausgehenden Verbesserungen in einer Größenordnung von 15,8 Mio. € im Zuge einer weiteren Umlagesatzsenkung im Haushaltsjahr 2022 an den kreisangehörigen Raum weiterzugeben.

Sachverhalt

Nach § 55 Kreisordnung NRW (KrO NRW) erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage „im Benehmen“ mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Dieses Benehmen ist sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung einzuleiten.
Der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises entspricht dieser Regelung mit beigefügtem Schreiben vom 19.11.2021. Hierin berichtet er über die wesentlichen Eckpunkte des geplanten Nachtragshaushaltes für das Jahr 2022, dessen Verabschiedung im März 2022 erfolgen soll.

Nach dem mitgeteilten Planungsstand ist die Senkung des Umlagesatzes für die allgemeine Kreisumlage für 2022 von 31,92 %-Punkten um 1,2 %-Punkte auf 30,72 %-Punkte vorgesehen. Dies führt zu einer Entlastung im städtischen Haushalt 2022 in Höhe von rd. 100.000 EUR.

Für den Zeitraum der mittelfristigen Finanz- und Ergebnisplanung wird ein Hebesatz von 32,9 %-Punkten bis 2025 prognostiziert. Dies führt zu weiteren Entlastungen des städtischen Haushalts in einer Größenordnung von kumuliert 2 Mio. EUR.

Dem Nachtragshaushaltsentwurf liegen insbesondere folgende Veränderungen zu Grunde:

- deutliche Verbesserungen bei den Umlagegrundlagen sowie bei den Kreisschlüsselzuweisungen auf der Basis der 1. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 (GFG 2022) in den Jahren 2022 bis 2025
- Verbesserungen bei der Landschaftsumlage in 2022 sowie
- Verschlechterungen im Personalaufwand für allgemeine Verwaltung bedingt durch Personalmehrbedarfe insbesondere im Bereich Katastrophenschutz und Rettungsleitstelle sowie im Öffentlichen Gesundheitsdienst und zur Bearbeitung von Ausländerangelegenheiten; die Kosten sind teilweise refinanziert.

Bei den Verkehrsverlusten wirken sich die beschlossenen Mehrverkehre und Mehrkosten bei Treibstoffen auf die ÖPNV-Umlage aus. Die Belastungen für den kreisangehörigen Raum steigen um insgesamt rd. 1,6 Mio. EUR. Für Bornheim erhöht sich die ÖPNV-Umlage in 2022 um rd. 280.000 EUR.

Hinsichtlich der weiteren Veränderungen wird auf die Ausführungen im anliegenden Eckdatenpapier verwiesen.

Bewertung

Sowohl der Landschaftsverband Rheinland (LVR) als auch der Rhein-Sieg-Kreis planen für das Haushaltsjahr 2022, die Mitgliedskörperschaften an den positiven finanzwirtschaftlichen Entwicklungen zeitnah teilhaben zu lassen. Diese Vorgehensweise wird ausdrücklich begrüßt, da sie zu einer Senkung der Kreisumlage und damit zu einer Entlastung des städtischen Haushaltes in 2022 und den Folgejahren führt.
Ebenfalls zu begrüßen ist die Bekräftigung des Rhein-Sieg-Kreises, Haushaltsfehlbedarfe durch Inanspruchnahme von Eigenkapital auszugleichen.

Die Veränderungen auf der Kreisebene führen per Saldo zu Haushaltsverbesserungen in einem Umfang von 15,8 Mio. EUR. Diese Verbesserungen sollen den Fehlbedarf des Haushaltsjahres 2022 des Rhein-Sieg-Kreises von ursprünglich 19,6 Mio. EUR auf 3,8 Mio. EUR senken.
Im Sinne einer solidarischen Haltung und einer sachgerechten Verteilung der zusätzlich verfügbaren Mittel, wäre eine – zumindest teilweise – Weitergabe an den kreisangehörigen Raum ein ermutigendes Signal für das „Zusammenstehen“ der kommunalen Familie. Die Kämmerinnen und Kämmerer haben sich in diesem Sinne mit einem gemeinsamen und von den Bürgermeister*innen getragenen Schreiben an den Landrat gewandt.

Der bereits im Ursprungshaushalt 2022 des Rhein-Sieg-Kreises ausgewiesene Haushaltsfehlbedarf kann – wie ursprünglich vorgesehen - durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Wie im Sachverhalt dargestellt.

Anlagen zum Sachverhalt

Schreiben des Landrats des Rhein-Sieg-Kreises vom 19.11.2021 mit Informationen zum Entwurf des Nachtragshaushalts 2022